

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0763/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

23.11.2009

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch vom 03.11.2009 über Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2010

Beratungsfolge

01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.12.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
02.12.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Hauptausschuss stimmt dem Ergebnis des Einplanungsgesprächs der Verwaltung mit Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster am 03.11.2009 für Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2009 - 2013 steht.

Begründung:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Nach Wegfall der Bundesregelung für die Landesprogramme erfolgte die Aufnahme neuer Maßnahmen in diesem Jahr nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra: gültig seit 01.07.2009 bis zum 30.06.2014).

Die Vorhaben des Jahresprogramms erfolgen nach gemeinde- bzw. maßnahmenbezogenen Fördersätzen und liegen für Münster zwischen 50 % und 75 %. Maßnahmen in Gemeinden strukturschwacher Gebiete erhalten einen Zuwendungsaufschlag von 5 %. Ein Abschlag für finanzstarke Kommunen ist nicht mehr vorgesehen.

Die Bagatellgrenzen wurden mit den FöRi-kom-Stra ebenfalls angepasst. Diese betragen jetzt grundsätzlich 200.000 € zuwendungsfähiger Kosten. Bei Kreuzungsmaßnahmen nach §3/§13 EKrG sowie eigenständigen Radwegen und Radverkehrseinrichtungen sowie Fahrradstationen wurde die Bagatellgrenze auf 20.000 € zuwendungsfähiger Kosten festgesetzt.

Am 03.11.2009 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt. Als Ergebnis des Einplanungsgesprächs ist festzuhalten, dass voraussichtlich im Jahr **2010** folgende Maßnahmen bewilligt und realisiert werden können:

Maßnahme	Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) €	zuwendungsfähige Kosten €	Zuwendungen %	€
Hansestraße Verlängerung	2.510.000	2.484.000	60	1.490.400
Kanalstraße I BA. gem. Geh und Radweg von Nevinghoff bis Bröderichweg	1.304.200	1.275.600	60	765.400
Hammer Straße B 54/Trauttmansdorfstraße K 10 Grunderneuerung Brücke	410.000	410.000	50	205.000
Robert-Bosch-Straße Geh- und Radwege von B 51 bis Siemensstraße	1.319.000	739.000	60	443.400
Osttor L885 Anlegung eines Fuß- und Radweges in Münster Hiltrup /DEK mit Grunderneuerung der Brücken	1.280.000	1.280.000	60	768.000

Die Maßnahmen **Robert-Bosch-Straße** und **Osttor L 885** wurden im Programmgespräch zwar vorläufig in das Programmjahr **2011** aufgenommen. Nach Abschluss aller vom Ministerium zu führenden Einplanungsgesprächen wird vom Ministerium jedoch festgelegt werden, ob evtl. noch Mittel bereitstehen, um diese Maßnahmen oder eine dieser Maßnahmen vorzuziehen und noch in 2010 fördern zu können.

Die mit Beschluss der Vorlage V/0850/2007 (HA 12.12.2007) priorisierten Maßnahmen haben derzeit folgenden Sachstand:

Austermannstraße zw. Horstmarer Landweg und Gievenbecker Weg/Busso-Peus-Straße:
Förderung in 2009, derzeit in Bau (Brücke) bzw. derzeit in der Auftragsvergabe (Straße)

Hansestraße:
Förderung in 2010, s. o.

Heroldstraße:

Förderung vorgesehen ab 2013; bis dahin gemeinsame Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Bauvorbereitung mit der DB

Albersloher Weg zw. Angelsachsenweg und Osttor:

Förderung noch nicht konkret eingeplant; Besichtigung der Maßnahme in II/2010 mit Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster; Ziel der Stadt Münster: Planung und Bauvorbereitung in 2010 und 2011, Bau in 2012

Nordumgehung Roxel:

Die Maßnahme wurde im Einplanungsgespräch einvernehmlich aus der Zuwendungsliste entfernt und soll im Zuge der Landesstraßenbedarfsplanung des Landes NRW umgesetzt werden.

Alle weiteren bisher bekannten und nach FöRi-kom-Stra zuwendungsfähigen Maßnahmen werden in der Anlage alphabetisch aufgeführt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es teilweise noch der Einplanung der Mittel in den Haushalt bzw. müssen sie erst planerisch vorbereitet werden.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Liste aller zuwendungsfähigen Maßnahmen alphabetisch sortiert.